

Ansprechpartner:
Volker Friederich

Tel: +49 6071 2086-21
Mail: friederich@adh.de
Web: adh.de

Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft Triathlon 2026

Im Rahmen des TenneT POWERTRIATHLON Trebgast

28. Juni 2026 in Trebgast

Ausrichter:
Hochschulsport Universität Bayreuth
In Zusammenarbeit mit dem ATS Kulmbach

Meldeschluss: 31. Mai 2026

VERANSTALTER: Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)

AUSRICHTER: **Hochschulsport Universität Bayreuth in Zusammenarbeit mit dem ATS Kulmbach**

AUSTRAGUNGSORT: Trebgaster Badensee, 95367 Trebgast

TERMIN: **28. Juni 2026**

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Wettkampfbesprechung für alle Teilnehmenden ist Bestandteil der Veranstaltung.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-Sport-SchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

MELDUNGEN:**ÜBERSICHT DES ANMELDEVORGANGS:****SCHRITT 1**

Anmeldung durch Hochschulsporteinrichtung/ Sportreferat unter <https://events.adh.de/> (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) bis 31.05.2026

SCHRITT 2

Individuelle Meldung der Teilnehmenden über die Plattform des TenneT POWERTRIATHLON Trebgast, über die auch die Zahlung abgewickelt wird: <https://www.zeitgemaess.info/event.php?ACCESSCODE=202606282>

SCHRITT 3

Abgleich der Meldelisten des adh und des TenneT POWERTRIATHLON Trebgast nach Meldeschluss (ab 01.06.2026) durch den Hochschulsport der Universität Bayreuth.
Nur Personen, deren Namen in **beiden** Listen aufgeführt sind, sind bei der DHM startberechtigt!

SCHRITT 4

Veröffentlichung der Startliste im Kalender unter www.adh.de.

SCHRITT 1

Anmeldung durch die Hochschulsporteinrichtung/ das Sportreferat unter <https://events.adh.de/> (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) bis 31.05.2026.

Folgende Informationen werden bei der Online-Anmeldung pro Person benötigt:

- Vor- und Nachname
- Geschlecht
- Geburtsdatum
- Hochschule
- E-Mail-Adresse
- Handynummer

Nichtmitgliedshochschulen melden Teilnahmen formlos per E-Mail an den Hochschulsport der Universität Bayreuth (hochschulsport@uni-bayreuth.de) und als Kopie an den adh (friederich@adh.de). Die Meldung muss durch die Hochschulleitung und/ oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein.

SCHRITT 2

Bitte die Teilnehmenden im Buchungssystem des TenneT POWERTRIATHLON Trebgast unter <https://www.zeitgemaess.info/event.php?ACCESSCODE=202606282> für die DHM und die Onlineüberweisung anmelden. Nach erfolgreicher Anmeldung wird eine Buchungsbestätigung an die angegebene(n) Emailadresse(n) versendet. Mitgliedshochschulen finden die zugehörige Hochschule in der Anmeldemaske, Nichtmitgliedshochschulen können ihre Hochschule über ein extra Feld ergänzen. Bei Fragen zur Anmeldung wenden Sie sich bitte an dc-triathlon@adh.de.

Achtung!

Bitte unbedingt durch die jeweiligen Hochschulsporteinrichtungen/ Sportreferate über die Online-Anmeldung des adh unter <https://events.adh.de/> und den TenneT POWERTRIATHLON Trebgast melden!

SCHRITT 3

Abgleichen der Meldelisten des adh und TenneT POWERTRIATHLON Trebgast nach dem Meldeschluss (ab 01.06.2026) durch den Hochschulsport der Universität Bayreuth. Nur Personen, deren Namen in beiden Listen aufgeführt sind, sind bei der DHM startberechtigt!

SCHRITT 4

Veröffentlichung der Startliste im Kalender unter www.adh.de (ab 08.06.2026)

Bild- und Tonrechte: Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

MELDESCHLUSS: 31.05.2026

NACHMELDUNGEN: Nachmeldungen sind nicht möglich!

MELDEGELD: 65,00 € pro Person

Das Meldegeld wird über die in Schritt 2 ausgewählte Zahlungsmethode gezahlt.

Eine Barzahlung vor Ort ist nicht möglich!

Teilnehmende von Nichtmitgliedshochschulen zahlen zusätzlich zum Meldegeld eine Verbandsabgabe in Höhe von 80,- €, um die Startberechtigung bei der DHM Triathlon zu erhalten.

REUEGELD: Wird eine Nennung nicht erfüllt, ist das Meldegeld in voller Höhe, jedoch ohne Zahlung eines Reuegeldes, zu erfüllen. Eine Rückerstattung ist nicht möglich.

DOPINGKONTROLLEN: Bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbandes werden Dopingkontrollen durchgeführt. Für die Durchführung des Verfahrens und die Ahndung von Verstößen kommen die Regeln des nationalen Fachverbandes der jeweils betroffenen Sportart zur Anwendung (§1 (3) WO des adh).

**WETTBEWERB/
DISTANZ:** Einzelwertung Sprint-Distanz Männer, Frauen
(0,5 km Schwimmen – 20 km Radfahren – 4,5 km Laufen)

Teamwertung
3 Männer einer Hochschule
3 Frauen einer Hochschule

ZEITMESSUNG: Die Zeitmessung erfolgt über die Zeitmessgesellschaft Zeitgemaess und dessen eigenen Transponder. Der Transponder muss beim Abholen bzw. beim Check-Out des Fahrrades und gegen Vorlage der Startnummer beim Verlassen der Wechselzone zurückgegeben werden. Bei Verlust wird eine Gebühr in Höhe von 50,00 € in Rechnung gestellt.

Reglement: Es gelten die aktuellen Wettkampffregeln laut der Ausschreibung des TenneT POWER-TRIATHLON Trebgast, <https://triathlon-trebgast.de>, die aktuelle Sportordnung der Deutschen Triathlon Union (<http://www.triathlondeutschland.de/>) und die Wettkampfordnung des adh (www.adh.de).
Allgemeine Informationen können hier eingesehen werden: <https://triathlon-trebgast.de>

Vorläufiger ZEITPLAN: **Donnerstag 25. Juni 2026**
20:00 Uhr Wettkampfbesprechung online via Teams für alle Teilnehmende

Sonntag 28. Juni 2026
ab 7:30 -10:00 Uhr Startunterlagenausgabe

ab 7:30 - 10:20 Uhr Check-In der Räder

10:20 Uhr offizielle Wettkampfbesprechung des Veranstalters

12:10 Uhr Start Männer
12:15 Uhr Start Frauen

Im Anschluss: Siegerehrung, Eventgelände

Weitere Informationen folgen nach Meldeschluss an die angemeldeten Teilnehmer*innen. Allgemeine Informationen zum Wettkampf können auf der Homepage des TenneT POWERTRIATHLON Trebgast eingesehen werden.

TITEL: Die Sieger*innen im Triathlon bekommen den Titel:
„**Deutsche Hochschulmeisterin 2026**“,
„**Deutscher Hochschulmeister 2026**“
„**Deutsche Hochschulmeisterinnen Team 2026**“
„**Deutscher Hochschulmeister Team 2026**“

AUSZEICHNUNGEN: Die drei Erstplatzierten erhalten die adh-Siegernadeln in Gold, Silber und Bronze sowie Urkunden.

ERGEBNISSE: Erscheinen unter <https://triathlon-trebgast.de> und etwas später unter www.adh.de

ÜBERNACHTUNG: Buchung auf Eigeninitiative, z. B.

Bayreuth

Jugendherberge Bayreuth:
<https://www.jugendherberge.de/jugendherbergen/bayreuth/>

Weitere Unterkunftsmöglichkeiten in Bayreuth siehe Homepage von Bayreuth Tourismus: <https://www.bayreuth-tourismus.de/ueber-uns/tourist-information/>

Wirsberg

Jugendherberge Wirsberg:
<https://www.jugendherberge.de/jugendherbergen/wirsberg/>

AUSKUNFT **Hochschulsport Universität Bayreuth**
Niklas Weber
Tel.: 0921-553466 oder 01523 1968203
E-Mail: niklas.weber@uni-bayreuth.de

Disziplinchef Triathlon im adh
Nils Arnecke
E-Mail: dc-triathlon@adh.de

TEILNAHME

NICHTSTUDIERENDE: Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel **nicht** gewährleistet.

Start von Minderjährigen:

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

HAFTUNG:

Die Teilnahme an der Deutschen Hochschulmeisterschaft Triathlon erfolgt auf eigenes Risiko. Vom Veranstalter und Ausrichter wird keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art übernommen. Dies gilt sowohl für Personen- als auch für Sachschäden, insbesondere auch für Folgen von Unfällen und für abhanden gekommene Gegenstände wie beispielsweise Fahrräder, Zubehör oder Bekleidungsstücke.

Mit der Anmeldung erklären alle Teilnehmenden verbindlich, dass keine gesundheitlichen Bedenken gegen ihre Teilnahme bestehen und sie einen ausreichenden Trainingszustand haben. Die Teilnehmenden sind damit einverstanden, dass sie aus dem Rennen genommen werden können, wenn sie gegen die Wettkampfordnung verstoßen oder Gefahr laufen, sich gesundheitlich zu schädigen.

Streckenplan:

Detaillierte Pläne sind unter folgendem Link einzusehen <https://triathlon-trebgast.de/der-triathlon/>

gez.:

Nils Arnecke
DC Triathlon

gez.:

Dr. Uwe Scholz
Leitung Hochschulsport Universität Bayreuth